Amtsblatt

für den Landkreis Aurich

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 49 **Freitag, 6. November** **2026**

I N H A L T:

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aurich vom 20.12.2016 779

Verordnung der Stadt Aurich über die öffentliche Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in der Stadt Aurich 780

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Norden: Bebauungsplan Nr. 213 „Umgehungsstraße / nahe Hafen Norddeich 2“ und 107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden im Parallelverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 783

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Norden: Bebauungsplan Nr. 116. 1. Änderung „Süderneuland/Siedlungsschloot“ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 787

Satzung zur 9. Änderung der Gästebeitragssatzung der Stadt Norden vom 07.12.2017, zuletzt geändert durch 8. Änderungssatzung vom 04.11.2025 789

Satzung zur 9. Änderung der Tourismusbeitragssatzung der Stadt Norden vom 07.12.2017, zuletzt geändert durch 8. Änderungssatzung vom 04.11.2025 790

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Norden über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 05.11.2024 791

Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Norden (Gefahrenabwehrverordnung) 792

Hundesteuersatzung der Gemeinde Baltrum 798

Satzung der Gemeinde Baltrum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Realsteuerhebesatzsatzung 2027 / 2028) 803

Satzung zur 1. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Hagermarsch vom 06.11.2025 804

Jahresabschluss der Gemeinde Hinte für das Haushaltsjahr 2025 sowie Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 NKomVG und die Verwendung des Überschusses gemäß §§ 58, 110 NKomVG 804

1. Satzung der Gemeinde Leezdorf zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 22.03.2022 806

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 05.05 "Lützbörger Bummert" der Gemeinde Lütetsburg 806

Jahresabschluss der Gemeinde Lütetsburg zum 31.12.2024 808

Satzung zur 1. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Lütetsburg vom 19.11.2025 809

1. Satzung der Gemeinde Osteel zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 17.05.2022 810

1. Satzung der Gemeinde Rechtsupweg zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 07.04.2022 810

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Südbrookmerland Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 3.30 „Dienstleistungszentrum Moordorf“, 1. Änderung, im Ortsteil Moordorf 811

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Südbrookmerland Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8.06.3 „Wertstoffhof Georgsheil“, 1. Änderung, im Ortsteil Uthwerdum 812

1. Satzung der Gemeinde Wirdum zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 31.03.2022 814

Jahresabschluss der Gemeinde Wirdum zum 31.12.2016 814

Jahresabschluss der Gemeinde Wirdum zum 31.12.2017 816

Jahresabschluss der Gemeinde Wirdum zum 31.12.2018 817

Jahresabschluss der Gemeinde Wirdum zum 31.12.2019 818

Jahresabschluss der Samtgemeinde Brookmerland zum 31.12.2020 819

Jahresabschluss der Samtgemeinde Brookmerland zum 31.12.2021 820

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Friedhofsordnung (FO) für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen St. Petri-Kirchengemeinde Aurich-Oldendorf 821

Friedhofsgebührenordnung (FGO) für den Friedhof der Ev.-luth. St. Petri-Kirchengemeinde Aurich-Oldendorf 838

Der Bebauungsplan mit der Begründung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab sofort während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2, 26624 Südbrookmerland von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung kann zusätzlich im Internet unter **https://www.suedbrookmerland.de/wohnen-bauen/bauleitplanung** sowie außerdem im UVP-Verbund-Portal unter **https://uvp-verbund.de/kartendienste** eingesehen werden.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung etwaiger durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Südbrookmerland, den 3. November 2026

Gemeinde Südbrookmerland

Der Bürgermeister
Erdwiens

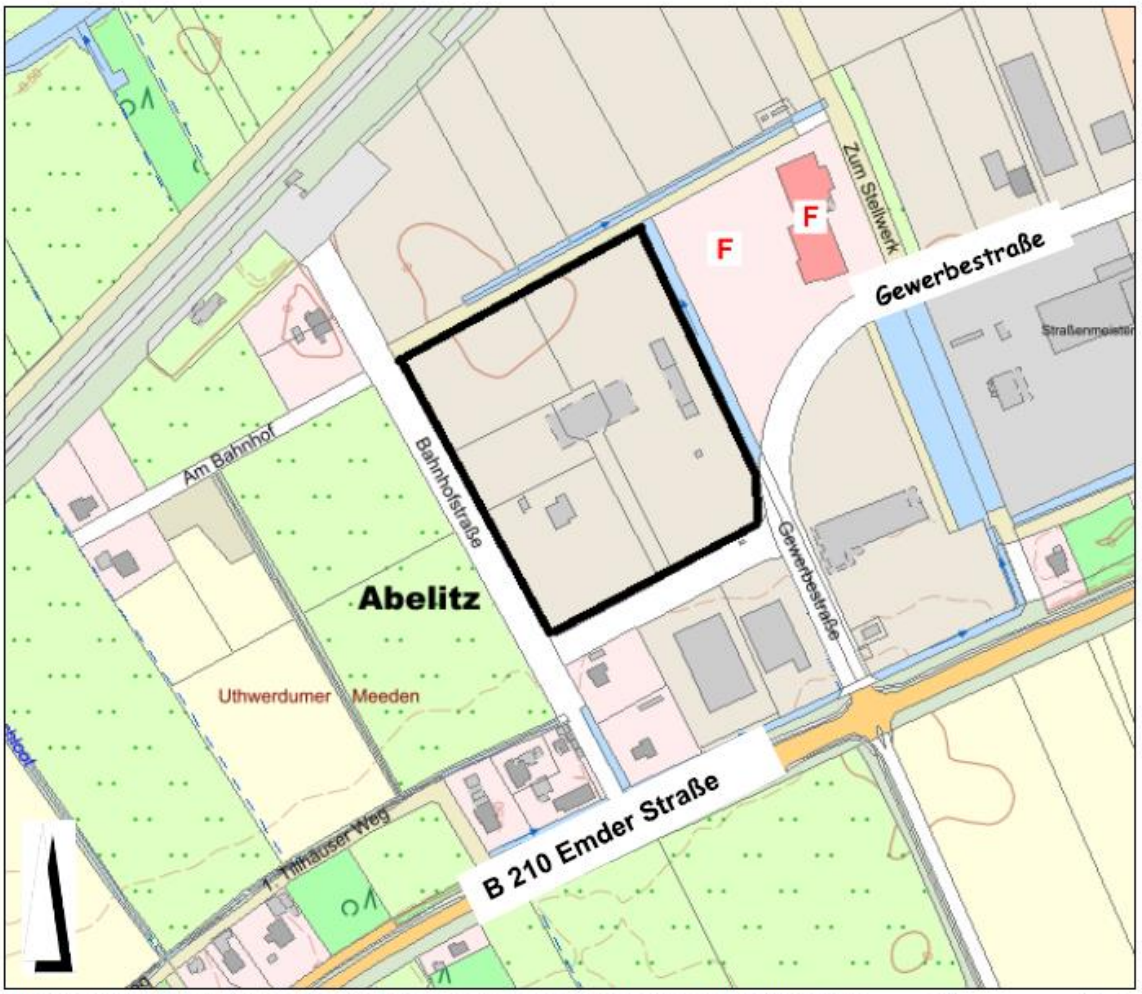
Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Südbrookmerland
Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8.06.3
„Wertstoffhof Georgsheil“, 1. Änderung, im Ortsteil Uthwerdum

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8.06.3 „Wertstoffhof Georgsheil“, 1. Änderung, im Ortsteil Uthwerdum mit textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Begründung und den Umweltbericht beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8.06.3, 1. Änderung, werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die notwendige Erweiterung des Wertstoffhofes geschaffen.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans befindet sich rund 130 m nördlich der B 210 „Emder Straße“ zwischen den Gemeindestraßen „Bahnhofstraße“ und „Gewerbestraße“.

Die räumliche Begrenzung des Geltungsbereichs ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich.



Übersicht räumlicher Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8.06.3 „Wertstoffhof Georgsheil“, 1. Änderung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a BauGB kann ab sofort während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2, 26624 Südbrookmerland von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann zusätzlich im Internet unter **https://www.suedbrookmerland.de/wohnen-bauen/bauleitplanung** sowie außerdem im UVP-Verbund-Portal unter **https://uvp-verbund.de/kartendienste** eingesehen werden.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung etwaiger durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Südbrookmerland, den 3. November 2026

Gemeinde Südbrookmerland

Der Bürgermeister
Erdwiens